

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0298/2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Wolpert, Veit

Verantwortlich für die Umsetzung: 01 Amt für Zentrale Steuerung und Recht mit Büro des Kreistages

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Kreis- und Finanzausschuss	15.04.2021				
Kreistag	06.05.2021				

Bezeichnung des TOP: Hygienekonzept des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse während der COVID-19-Pandemie

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das anliegende Hygienekonzept des Kreistages Anhalt-Bitterfeld zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse in der vom Landtag von Sachsen-Anhalt festgestellten pandemischen Lage.

Sachdarstellung:

Mit § 2 Absatz 3 der 10. SARS-CoV-2-EindV wird klargestellt, dass das Selbstorganisationsrecht u. a. der Kreistage nicht eingeschränkt wird. Hieraus folgt das Recht der Vertretung, ein Infektionsschutzkonzept zu erstellen. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten, hier insbesondere die spezifischen Kapazitäten an geeigneten Sitzungsräumlichkeiten, kann die Vertretung durch Beschluss festlegen, wie deren Sitzungen und die der Ausschüsse verantwortlich stattfinden können. Den Rahmen hierfür bietet das mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgestimmte Hygienekonzept des Kreistages Anhalt-Bitterfeld. Eine Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld und seiner Ausschüsse ist nicht notwendig, ausreichend ist der Beschluss der Vertretung.

Bei Verstößen gegen das Hygienekonzept des Kreistages Anhalt-Bitterfeld ist der Vorsitzende der Vertretung oder der Ausschüsse berechtigt und verpflichtet zu überprüfen, ob Maßnahmen gemäß § 57 Absatz 2 oder 3 KVG LSA zu ergreifen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
keine		

Anlagenverzeichnis:

Hygienekonzept des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Unterschrift:

Wolpert
Vorsitzender des Kreistages